



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Consilia Sapientiae. Oder Rath und Erinnerungen der Weisheit

Boutauld, Michel

Nürnberg, Anno M.DC.XCI.

Betrachtung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51856](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51856)

Die XIII. Regul.

Perde pecuniam propter fratrem &
amicum tuum, & non abscondas
illam sub lapide in perditionem.
Eccl. 29.

Verzeihe dich deines Gelds wegen
deines Bruders und guten Freunds
des/ und verbirg es nicht unter ei-
nen Stein zum Verderben.

Auslegung.

Setzt euer Geld fecklich in die
Gefahr/ wann etwa euer Bruder
oder Freund euch um ein Vorlehen
anspricht / und gedencket / es stehe alles
zeit besser und sicherer in dessen Hän-
den / als wann ihr es verschliesset in
den Schatz / oder es verstecket unter die
Steine.

Betrachtung.

Ihr müßet gedencken euer Geld seye
verlohren / so bald es euern Freunds
den nicht mehr nutz ist/derohalben/wann
sie

seinen Freund verhalten soll. 337

sie euch um etwas anzusprechen / so seyd hurtig es ihnen anzubieten / und fürchtet dißfalls keine andere Gefahr / als daß ihr euch zu lang darüber bedencket: Laßt euren größten Verdruß seyn / daß ihr ihnen nicht bevor seyd gekommen / und nicht habt errathen können / worinn sie eurer haben vonnöthen gehabt.

Nehmet hierinn das Exempel jenes alten Helden zur Regel an / welcher / als ihm sein Zahl-Meister hinterbracht hatte / daß nichts mehr in der Cassa seye / und daß seine Frengeligkeiten sie geleeret hätten / ihm diese Heldenmüthige Antwort gab: Ihr seyd unrecht daran! alles was ich ausgehen hab / das hab ich noch / es ist anjetzo mehr mein / als es vorher nie gewesen / weil es unter den Händen meiner Freunde stehet. Hoc habeo quodcunque dedi.

Die XIV. Regul.

Qui denudat arcana amici, fidem perdit, & non inveniet Amicum ad animam suam. Eccl. 27.

Wer seines Freundes Heimlichkei-
ten entdecket / der verlieret Trauen
p und